

Ort, Datum: Schwaz, am 18.10.2023

KUNDMACHUNG

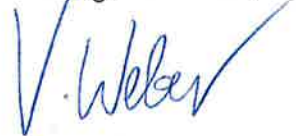
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.10.2023, TOP 12, folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die in der Schwazer Parkabgabeverordnung 2019 in der gültigen Fassung in § 2 Abs. 2 festgelegte maximale Parkdauer für den Bereich des ENI-Parkplatzes, welcher auch Angestellten und Arbeiter:innen zur Verfügung steht, wird von 240 auf 360 Minuten (= 6 Stunden) angehoben. Die Gebührenstaffelung bleibt unverändert und wird für die zwei Zusatzstunden entsprechend der Regelung des Gemeinderates mit € 0,50/30 Minuten festgelegt. Mit dieser Regelung ist auch für halbtags Beschäftigte zukünftig eine bessere Nutzbarkeit gegeben. Auf die Einführung eines Tarifes nur für Wohnmobilisten wird explizit verzichtet.

2. Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-B 14.11.2018 i.d.g.F. wird also dahingehend geändert, dass sie im letzten Teil des § 2 Abs. 2, statt ‚240 Minuten (= 4 Stunden)‘ ‚360 Minuten (= 6 Stunden)‘ zu lauten hat. „

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 18.10.23

abgenommen am: